

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
10.10.2022**7.35.NF.01**Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von
Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche**Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft –
für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche
vom 09.02.2011**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – am 16.02.2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Diese Ordnung in der Fassung des 6. Änderungsbeschlusses vom 16.2.2022 gilt ab dem Wintersemester 2022/23. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Bisherige Fassungen:

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Spezielle Ordnung	FBR 01: 09.02.2011	Präsidium: 08.03.2011	24.03.2011
1. Änderungsbeschluss	FBR 01: 22.06.2011	Präsidium: 26.09.2011	29.09.2011
2. Änderungsbeschluss	FBR 01: 16.01.2013	Präsidium: 26.03.2013	Wintersemester 2013/14
3. Änderungsbeschluss	FBR 01: 05.02.2014	Präsidium: 25.03.2014	Wintersemester 2014/15
4. Änderungsbeschluss	FBR 01: 03.12.2014	Präsidium: 13.01.2015	Sommersemester 2015
5. Änderungsbeschluss	FBR 01: 27.10.2016	Präsidium: 09.02.2016	Sommersemester 2016
6. Änderungsbeschluss	FBR 01: 16.02.2022	Präsidium: 03.05.2022	Wintersemester 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	2
§ 5a.....	3
§ 6	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	4
Anlage 2: Modulbeschreibungen	11

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU vom 21.07.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet.

§ 1

Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft bietet folgende Nebenfächer für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- A. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (36 CP)
- B. Jura im MA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (42 CP)
- C. Jura im BA.-Nebenfach – Arbeitsrecht (30 CP)
- D. Jura im BA.-Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)
- E. Jura im BA.-Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)
- F. Jura im BA.-Nebenfach – Familienrecht (30 CP)
- G. Jura im Referenzfach für BA/MA-Studierende des Studiengangs Psychologie – Kriminologie (6 CP)

§ 2

Der Umfang eines Nebenfaches wird durch die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung geregelt.

§ 3

Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 4

Der Prüfungstyp ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

§ 1

(1) Die Fristen für die Anmeldung zu den Modulen und die Termine für die Prüfungen werden vom Fachbereich Rechtswissenschaft festgelegt. Ein Rücktritt von der Prüfung ist nach Ablauf der Anmeldefristausgeschlossen.

(2) Die Form der Prüfung/-en wird, soweit sie gemäß der Modulbeschreibung (Anlage 2) von der Dozentin bzw. dem Dozenten festzulegen ist, nach Ende der Anmeldungen bestimmt. Für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die eine Aufsichtsarbeit in den Modulen 01-NR1-VerfR-GrundR, 01-NF2-VerfR-Staatsorga, 01-NF3-Allg-VerwR, 01-NF6-GrdÖffR oder 01-NF8-GrdZivilR nicht bestanden oder wegen einer durch ein in der Regel haus- oder fachärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit entschuldigt versäumt haben, findet vor Ende der vorlesungsfreien Zeit eine Wiederholungsprüfung statt. Im Übrigen finden Wiederholungsprüfungen spätestens mit dem nächsten Prüfungszyklus desselben Moduls statt. Bei krankheitsbedingter, durch ein in der Regel haus- oder fachärztliches Attest nachgewiesener Verhinderung verschiebt sich die Prüfung auf den nächstmöglichen Termin. Entschuldigungsgründe sind unverzüglich dem Prüfungsamt anzuzeigen. Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann in Zweifelsfällen die Vorlage eines Attests einer oder eines von ihr oder ihm benannten Ärztin oder Arztes oder eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Die Gesamtnotenbildung für den Studiengang einschließlich Nebenfach sowie die Wiederholbarkeit von Modulen regelt die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung.

(4) Andere schriftliche Arbeiten als Aufsichtsarbeiten (z.B. Referate, Studienarbeiten, Abschlussarbeiten etc.) sind von dem Prüfling nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen, insbesondere hat er schriftlich mit der Abgabe der Arbeit zu versichern, dass er diese selbständig verfasst und alle von ihm benutzten Quellen

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat und die Überprüfung mittels Anti-Plagiatssoftware duldet. Abschlussarbeiten sind in digitaler Form (durchsuchbar) einzureichen; andere schriftliche Arbeiten, sofern dies vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt wird.

§ 5a

Soweit das Dekanat im Hinblick auf Anlage 1 und 2 von der Experimentier- und Anpassungsklausel gem. § 7 der Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft Gebrauch macht, wird sichergestellt, dass hierdurch die in den Studienverläufen gem. Anlage 1 vorgesehene Regelstudienzeit für das Nebenfach bei regelmäßigem Nebenfachverlauf gewährleistet ist.

§ 6

Diese Ordnung in der Fassung des 6. Änderungsbeschlusses vom 16.2.2022 gilt ab dem Wintersemester 2022/23. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anlage

Studienverlaufspläne

Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Inhaltsverzeichnis

A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)	5
A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester	5
A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester	5
C. Jura im Nebenfach - Arbeitsrecht (30 CP)	6
C.1 Studienbeginn im Wintersemester	6
C.2 Studienbeginn im Sommersemester	6
D. Jura im Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)	7
D.1 Studienbeginn im Wintersemester	7
D.2 Studienbeginn im Sommersemester	7
E. Jura im Nebenfach - Völkerrecht (30 CP)	8
F. Jura im Nebenfach – Familienrecht (30 CP)	9
F.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)	9
F.2 Studienbeginn im Sommersemester	10

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)

A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9	VL		VL			
			AG		AG			
	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9		VL				
				AG				
	Allgemeines Verwaltungsrecht	9			VL			
					AG			
	Umweltrecht - Vertiefung im Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht oder Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts - Grundzüge des Umweltrechts	9			VL		VL	
					VL		VL	
			VL		VL			
					VL		VL	
Summe CP		36	Semesterzahl-Masterstudium					
Master-Modul		6	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)		Sem.	Sem.	Sem.			
Summe CP MASTER		42						

A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9		VL				
				AG				
	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9	VL					
			AG					
	Allgemeines Verwaltungsrecht	9				VL		
						AG		
	Umweltrecht - Vertiefung im Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht oder Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts - Grundzüge des Umweltrechts	9				VL		VL
						VL		VL
				VL		VL		
				VL		VL		
Summe CP		36	Semesterzahl-Masterstudium					
Master-Modul		6	1.	2.	3.	4.	5.	
	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)		Sem.	Sem.	Sem.			
Summe CP MASTER		42						

VL = Vorlesung

AG = Arbeitsgemeinschaft

Sem. = Seminar

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

C. Jura im Nebenfach - Arbeitsrecht (30 CP)

C.1 Studienbeginn im Wintersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grund-modul	Grundlagen des Zivilrechts: - Einführung in das Privatrecht - Begleitendes Tutorium	12	VL					
			Tut					
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht: - Allgemeines Schuldrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	6		VL				
				AG				
	Arbeitsrecht: - Individualarbeitsrecht - Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende oder Grundlagen des Sozialrechts	6				VL		
					VL		VL	
Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht: - Seminar im Arbeits- oder Sozialrecht	6							
						Sem.	Sem.	
Summe Aufbaumodule		18						
Gesamtsumme		30						

C.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grund-modul	Grundlagen des Zivilrechts: - Einführung in das Privatrecht - Begleitendes Tutorium	12	VL					
			Tut					
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht: - Allgemeines Schuldrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaften	6			VL			
					AG			
	Arbeitsrecht: - Individualarbeitsrecht - Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende oder Grundlagen des Sozialrechts	6			VL		VL	
				VL		VL		
Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht - Seminar im Arbeits- oder Sozialrecht	6				VL		VL	
						Sem.	Sem.	
Summe Aufbaumodule		18						
Gesamtsumme		30						

VL = Vorlesung Tut = Tutorium AG = Arbeitsgemeinschaften Sem. = Seminar

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

D. Jura im Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)

D.1 Studienbeginn im Wintersemester

Grundmodul	Modul-/Veranstaltungsbezeichnung	CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
Grundmodul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts: - Einführung in das Öffentliche Recht - Grundrechte - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	12	VL				
	VL						
	AG						
Aufbaumodule	Vertiefung im Öffentlichen Recht: - Staatsorganisationsrecht <i>oder</i> - Allgemeines Verwaltungsrecht	6		VL			
				VL			
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I: - Europarecht I - Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts <i>oder</i> - Europarecht II <i>oder</i> - Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)	6			VL		VL
				VL		VL	
						VL	
						VL	
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II: - Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht <i>oder</i> - Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	6			Sem.	Sem.	Sem.
				Sem.	Sem.	Sem.	
Summe Aufbaumodule		18					
Gesamtsumme		30					

D.2 Studienbeginn im Sommersemester

Grundmodul	Modul-/Veranstaltungsbezeichnung	CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
Grundmodul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts: - Einführung in das Öffentliche Recht - Staatsorganisationsrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	12		VL			
	VL						
	AG						
Aufbaumodule	Vertiefung im Öffentlichen Recht: - Grundrechte <i>oder</i> - Allgemeines Verwaltungsrecht	6		VL			
				VL			
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I: - Europarecht I - Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts <i>oder</i> - Europarecht II <i>oder</i> - Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)	6		VL		VL	
					VL		VL
					VL		VL
					VL		VL
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II: - Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht <i>oder</i> - Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	6		Sem.	Sem.	Sem.	Sem.
			Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	
Summe Aufbaumodule		18					
Gesamtsumme		30					

VL = Vorlesung

AG = Arbeitsgemeinschaft

Sem. = Seminar

Alternatives Semester

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

E. Jura im Nebenfach - Völkerrecht (30 CP)

Studienbeginn nur im Wintersemester möglich

Modul-/Veranstaltungsbezeichnung		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Grundmodul	Grundlagen des Völker- und Europarechts: - Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I) - Europarecht I - Arbeitsgemeinschaft	12	VL			
			VL			
			AG			
Aufbaumodule	Recht der Internationalen Organisationen - Europarecht II - Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II) - Exkursion zu einer internationalen Organisation mit einem Kurzreferat oder einem Exkursionsbericht	12		VL		
			VL		VL	
					EK	
	Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht - Public International Law III	6			VL	
Summe Aufbaumodule		18				
Gesamtsumme		30				

VL = Vorlesung AG = Arbeitsgemeinschaft EK = Exkursion

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

F. Jura im Nebenfach – Familienrecht (30 CP)

F.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)

Modulbezeichnung		CP	Semester						
			1	2	3	4	5	6	
Grund- modul	Grundlagen des Zivilrechts - Vorlesung Einführung in das Privatrecht - Begleitendes Tutorium	6	VL						
		6	Tut						
	Summe Grundmodul	12							
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht - Vorlesung Allgemeines Schuldrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	6		VL AG					
	Familienrecht - Vorlesung Grundzüge des Familienrechts - Vorlesung Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht <u>oder</u> - Veranstaltung Gesprächsführung und Mediation	6			VL				VL
						VL			
					SQ	SQ	SQ	SQ	
	Vertiefung im Familienrecht - Vorlesung Sachenrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	6			VL AG		VL AG		
Summe Aufbaumodule	18								
Gesamtsumme		30							

VL = Vorlesung Tut = Tutorium SQ = Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

F.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Grund- modul	Grundlagen des Zivilrechts	6	VL					
	- Einführung in das Privatrecht	6	Tut					
	- Begleitendes Tutorium							
	Summe Grundmodul	12						
Aufbaumodule	Familienrecht	6		VL				
	- Vorlesung Grundzüge des Familienrechts				SQ	SQ	SQ	SQ
	- Veranstaltung Gesprächsführung und Mediation <u>oder</u>				VL		VL	
	- Vorlesung Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht							
	Vertiefung im Zivilrecht	6			VL			
	- Vorlesung Allgemeines Schuldrecht				AG			
- Begleitende Arbeitsgemeinschaft								
Vertiefung im Familienrecht	6		VL		VL		VL	
- Vorlesung Sachenrecht			AG		AG		AG	
- Begleitende Arbeitsgemeinschaft								
	Summe Aufbaumodule	18						
Gesamt- summe		30						

VL = Vorlesung Tut = Tutorium SQ = Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Verfassungsrecht I: Grundrechte.....	12
Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	13
Allgemeines Verwaltungsrecht.....	14
Umweltrecht	15
Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)	16
Grundlagen des Öffentlichen Rechts.....	17
Vertiefung im Öffentlichen Recht.....	19
Grundlagen des Zivilrechts.....	21
Vertiefung im Zivilrecht	22
Arbeitsrecht	23
Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht	24
Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I.....	25
Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II.....	26
Grundlagen des Völker- und Europarechts.....	27
Recht der internationalen Organisationen	29
Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht	30
Familienrecht	31
Vertiefung im Familienrecht.....	32

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF1-Verf-GrundR	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9 CP
	Constitutional Law / Fundamental Rights	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1./2. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fallorientiert die Grundrechte des Grundgesetzes in Deutschland einschließlich ihrer Bezüge zum Recht der Europäischen Union.

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Besuch der Vorlesung **Grundrechte** (4-stündig) **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft** (2-stündig):

- Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung
- Grundrechtsfunktionen
- Bindungswirkung und Durchsetzung
- Einzelne Grundrechte
- Allgemeine Grundrechtslehren

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	120
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF2-VerfR- Staatsorga	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9 CP
	Constitutional Law / institutional aspects	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1./2. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fallorientiert die Grundlagen des Staatsorganisationsrechts in Deutschland einschließlich seiner Bezüge zum Recht der Europäischen Union.

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Vorlesung **Staatsorganisationsrecht** (4-stündig) **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft** (2-stündig):

- Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hessische Landesverfassung (im Überblick)
- Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat)
- Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren)
- Verfassungsgerichtsbarkeit

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	120
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF3-AllgVerwR	Allgemeines Verwaltungsrecht	9 CP
	General Administrative Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3./4. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fallorientiert die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts in Deutschland.

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Vorlesung **Allgemeines Verwaltungsrecht** (4-stündig) **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft** (2-stündig):

- Begriff und Funktionen von Verwaltung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
- Handlungsformen, insbes. Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Verwaltungsverfahren und -organisation
- Recht der öffentlichen Sachen (im Überblick)
- Recht der Staatshaftung

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	120
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Kenntnisse im Verfassungsrecht werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF4-UmwPlanR	Umweltrecht	9 CP
	Environmental Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Umweltrecht sowie im Bau- und Planungsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Recht sprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis.

Inhalte: Besuch von **drei** Vorlesungen:

1. Grundzüge des Umweltrechts (Vorlesung, 2-stündig)

- Umweltverfassungsrecht
- Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts
- Immissionsschutzrecht

2. Vertiefung im Umweltrecht (Vorlesung, 2-stündig)

- Naturschutzrecht
- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Klimaschutzrecht

3. Bau- und Planungsrecht (Vorlesung, 2-stündig)

- Bauplanungsrecht
- Fachplanungsrecht

alternativ: Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Vorlesung, 2-stündig)

- Systematische und fallbezogene Behandlung der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie der Organisation und der relevanten Gebiete der Wirtschaftsverwaltung
- Gewerberecht und ein weiteres Referenzgebiet, bspw. Gewerbenebenrecht (wie Gaststättenrecht und/oder Handwerksrecht)

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Pflichtveranstaltung Grundzüge des Umweltrechts sowie Wahlveranstaltung Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts) und Wintersemester (Pflichtveranstaltung Vertiefung im Umweltrecht, Pflichtveranstaltung sowie Wahlveranstaltung Bau- und Planungsrecht) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	90	90
Modulabschlussprüfung	90	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Mündliche Prüfung (30–45 Minuten), ggf. Gruppenprüfung
- Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30–45 Minuten), ggf. Gruppenprüfung

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus den Modulen Verfassungsrecht I: Grundrechte und Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht sowie Kenntnisse aus dem Modul Allgemeines Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

01-NF5-VertUmwR	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)	6 CP
	Environmental Law II – Consolidation (Seminar)	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	5./6. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben durch selbständige Auseinandersetzung mit Einzelthemen vertiefte Kenntnisse im Umweltrecht und festigen ihre Kompetenz im Verständnis umweltrelevanter Rechtsnormen. Besonderes Augenmerk gilt den realen Auswirkungen und Steuerungseffekten umweltrechtlicher Normen.

Inhalte: Seminar im Umweltrecht oder Seminar im Umweltvölkerrecht (alternativ)

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommer- und Wintersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar	30	30
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit
- Bildung der Modulnote: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3)
- Form der Wiederholungsprüfung : mündliche Prüfung (15–30 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Kenntnisse aus dem Modul Umweltrecht sowie Grundkenntnisse aus den Modulen Verfassungsrecht I: Grundrechte, Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF6-GrdÖffR	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12 CP
	Public Law I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt systematisch und fallorientiert die Grundlagen des Öffentlichen Rechts in Deutschland, insbesondere anhand der Grundrechte des Grundgesetzes.

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen:

- 1. Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende** (Vorlesung, 2-stündig) sowie
- 2. eine der Vorlesungen Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht** (jeweils 4-stündig **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft**, 2-stündig):

- Gliederung der deutschen Rechtsordnung (Teilrechtsgebiete und ihre Spezifika, Normhierarchie, Einbettung in überstaatliches Recht)
- Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil)

Grundrechte: alternativ Staatsorganisationsrecht:

<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung - Grundrechtsfunktionen - Bindungswirkung und Durchsetzung - Einzelne Grundrechte - Allgemeine Grundrechtslehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit
--	---

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Staatsorganisationsrecht; Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende) und Wintersemester (Grundrechte) / 1–2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung, Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	120	180
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) zu der Vorlesung Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF7-VertÖffR	Vertiefung im Öffentlichen Recht	6 CP
	Public Law II – Consolidation	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vertieft systematisch die Fähigkeit zum Verständnis, zur Einordnung und Anwendung von Normen des deutschen Öffentlichen Rechts.

Didaktisch steht die Kompetenz zur eigenständigen Rechtsanwendung im Vordergrund.

Inhalte: Besuch **einer** Vorlesung:

1. Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht (jeweils Vorlesungen, 4-stündig), soweit nicht im Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts bereits besucht:

Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung – Grundrechtsfunktionen – Bindungswirkung und Durchsetzung – Einzelne Grundrechte – Allgemeine Grundrechtslehren 	Staatsorganisationsrecht: <ul style="list-style-type: none"> – Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick) - Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) - Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) - Verfassungsgerichtsbarkeit
--	--

oder

2. Allgemeines Verwaltungsrecht (Vorlesung, 4-stündig):

- Begriff und Funktionen von Verwaltung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
- Handlungsformen, insbes. Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Verwaltungsverfahren und -organisation
- Recht der öffentlichen Sachen (im Überblick)
- Recht der Staatshaftung

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (alt. Wintersemester) / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF8-GrdZivilR	Grundlagen des Zivilrechts		12 CP
	Private Law / General Part		
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft		1. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011		
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt im Rahmen der Vorlesung „Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB)“ systematisch und fallorientiert die Grundlagen des deutschen Zivilrechts, insbesondere anhand der Systematik des BGB und hier insbes. des 1. Buches (Allgemeiner Teil).</p> <p>Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.</p> <p>In der Veranstaltung werden die drei ersten Bücher des BGB im Überblick vorgestellt und der Regelungszusammenhang des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts verdeutlicht. Inhaltliche Schwerpunkte sind auch das Anspruchssystem und die Rechtsgeschäftslehre. Rechtsmethodische Fragen werden in den Grundzügen diskutiert.</p> <p>Begleitend zur Vorlesung werden Tutorien angeboten, die den Vorlesungsstoff vertiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Tutorien werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.</p>			
<p>Inhalte: Vorlesung Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) (4-stündig) mit begleitendem Tutorium (4-stündig):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das Privatrecht, Gliederung der deutschen Zivilrechtsordnung (Teilrechtsgebiete und ihre Spezifika, Kodifizierung des Bürgerlichen Rechts und ihre Systematik) – Überblick über die wichtigsten Anspruchsgrundlagen aus den ersten Büchern des BGB – Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs: – Rechtsfähigkeit – Geschäftsfähigkeit – Willenserklärungen – Irrtum und Anfechtung – Rechtsgeschäft, insbes. Vertrag – Stellvertretung – Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil) 			
Angebotsrhythmus und Dauer: Winter- und Sommersemester / 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung mit begleitendem Tutorium	120	180	
Modulabschlussprüfung	60		
Summe:	360		
Prüfungsvorleistungen: Keine			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. 			

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
ggf. besondere Hinweise: Keine

01-NF9-VertZivilR	Vertiefung im Zivilrecht	6 CP
	Private Law / Law of obligations	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: In der Veranstaltung „Allgemeines Schuldrecht“ werden die im Modul Grundlagen des Zivilrechts erworbenen Kenntnisse des Anspruchssystems der Rechtsgeschäftslehre auf die Rechtsbeziehungen in Schuldverhältnissen angewandt. Begleitend zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Vorlesungsstoff vertiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Arbeitsgemeinschaften werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.

Inhalte: Vorlesung **Allgemeines Schuldrecht** (4-stündig) **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft** (2-stündig):

- Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts
- Begründung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen
- Leistungsstörungen im Schuldverhältnis

Angebotsrhythmus und Dauer: Winter- und Sommersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	60
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF10-ArbR	Arbeitsrecht	6 CP
	Labour Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3. -5. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 11/12	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt, aufbauend auf der Grundstruktur des deutschen Zivilrechts, die Grundzüge des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Didaktisch verbindet es mit der Vermittlung arbeitsrechtlicher Kenntnisse die Rekapitulation und Vertiefung der allgemein-zivilrechtlichen Kompetenzen.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen:

1. Individualarbeitsrecht (Vorlesung, 2-stündig):

- Begründung des Arbeitsvertrags
- Inhalt des Arbeitsvertrags; Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Unverschuldete Arbeitsausfälle
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Kündigungsschutzrecht

2. Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig):

- aus dem Betriebsverfassungsrecht: Organe der Betriebsverfassung, Mitwirkungs- und Mitbestimmungstatbestände
- aus dem Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht: verfassungsrechtliche Vorgaben, Verbandsrecht, Tarifvertrag (Abschluss, Inhalt, Wirkung, Beendigung), Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Folgen des Arbeitskampfes

alternativ: **Grundlagen des Sozialrechts** (Vorlesung, 2-stündig)

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Wahlveranstaltungen) / Sommersemester (Pflichtveranstaltung Individualarbeitsrecht) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten pro Person), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten pro Person), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF11- VertArbRSozR	Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht		6 CP
	Labour Law and Social Law – Consolidation		
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft		5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011		
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben durch selbstständige Auseinandersetzung mit Einzelthemen vertiefte Kenntnisse im Individual- und/oder Kollektivarbeitsrecht oder im Sozialrecht und festigen ihre Kompetenz im Verständnis arbeitsrechtlicher wie auch allgemein-zivilrechtlicher Normen. Besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen und sozialen Implikationen arbeitsrechtlicher Regelungen.			
Inhalte: Seminar im Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht oder kollektives Arbeitsrecht) oder Seminar im Sozialrecht			
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommer- und Wintersemester (meist im Wechsel zwischen Arbeits- und Sozialrecht) / 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar	30	30	
Modulabschlussprüfung	120		
Summe:	180		
Prüfungsvorleistungen: Keine			
Modulprüfung:			
– Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung			
– Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit			
– Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3)			
– Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus den Modulen Grundlagen des Zivilrechts und Arbeitsrecht werden vorausgesetzt.			

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF12-ÖffWirt- schRIntegr1	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I	6 CP
	Public Commercial Law in Integration I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt systematisch die Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Mehrebenensystem (nationales Recht, Recht der Europäischen Union, WTO-Recht). Im Mittelpunkt steht das Verständnis von Grundstrukturen und Finalität der EU (insbes. Institutionen, Binnenmarkt, Grundfreiheiten, Grundrechte). Didaktisch steht die Fähigkeit zur Einordnung und zum Umgang mit wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Normen im Vordergrund.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen:

1. Europarecht I (Vorlesung, 2-stündig):

- Institutionelle Grundlagen des Europarechts
- Organe, Kompetenzen und Handlungsinstrumente der EU
- Rechtsschutz
- Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts: Grundfreiheiten

2. Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Vorlesung, 2-stündig):

- Prinzipien und Instrumente der Wirtschaftsregulierung
- GewO und ein weiteres Referenzgebiet;
- Wirtschaftslenkung, insbes. Subventionsrecht

alternativ **Europarecht II** (Vorlesung, 2-stündig):

- materielles Europarecht, insbesondere die Grundfreiheiten des Binnenmarkts
- Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts

alternativ **Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)**, (Vorlesung, 2-stündig):

- Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zur WTO
- Grundlagen der WTO
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Vertiefung von Grundfreiheiten und Wettbewerbsrecht

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Pflichtveranstaltung Europarecht I), Sommersemester (Wahlveranstaltungen) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen – Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. – Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote – Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch</p>
<p>ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.</p>

01-NF13-ÖffWirtschRIntegr2	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II	6 CP
	Public Commercial Law in Integration II	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3./4./5. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vertieft Kenntnisse und Verständnis des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (insbes. Unionsrecht und WTO-Recht mit seinen Auswirkungen auf das innerstaatliche Recht). Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung wirtschaftsverwaltungsrechtliche Normen mit europäischem oder internationalem Hintergrund im Zentrum.

Inhalte: Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (alternativ)

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (alternativ Sommersemester) / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar	30	30
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit
- Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3)
- Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts sowie Grundkenntnisse im Europarecht werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF14-GrdVölkEuropR	Grundlagen des Völker- und Europarechts	12 CP
	Foundations of Public International and European Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 11/12	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts und des Europarechts. Didaktisch steht die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung; Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt. Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, werden Inhalte und Arbeitstechniken in vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen sowie **einer** begleitenden Arbeitsgemeinschaft zu beiden Vorlesungen

1. Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I), (Vorlesung, 2-stündig)

- Rechtsquellen und Rechtssubjekte im Völkerrecht
- Rechte und Pflichten der Staaten
- Grundzüge des Rechts der internationalen Sicherheit
- Grundzüge des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes

2. Europarecht I (Vorlesung, 2-stündig)

- Institutionelle Grundlagen des Europarechts
- Organe, Kompetenzen und Handlungsinstrumente der EU
- Rechtsschutz
- Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts: Grundfreiheiten

3. Arbeitsgemeinschaft, begleitend zu den Vorlesungen Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I) und Europarecht I

- Wiederholung der Vorlesungsinhalte zum Völker- und Europarecht
- Anwendung der Inhalte auf juristische Fragestellungen
- Juristische Arbeitstechnik und Methodik (Verstehen und Auslegen von Rechtstexten, Juristische Argumentation, Falllösung, Recherche)

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft	90	150
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (je 90–120 Minuten)
- Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten)

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Europarecht I in deutscher Sprache; Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I): Deutsch oder Englisch (Public International Law I)

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF15-RInternOr- gan	Recht der internationalen Organisationen	12 CP
	Law of International Organizations	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 11	

Qualifikationsziele: Das Modul vertieft Kenntnisse und Verständnis des Völker- und Europarechts. Besonderes Augenmerk gilt dem rechtlichen Rahmen internationaler Institutionalisierungsprozesse. Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung organisationsrechtlicher Normen mit europäischem und internationalem Hintergrund im Zentrum.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen sowie Teilnahme an einer **Exkursion:**

1. Europarecht II (Vorlesung, 2-stündig)

- materielles Europarecht, insbesondere die Grundfreiheiten des Binnenmarkts
- Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts

2. Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II), (Vorlesung, 2-stündig)

- Die Tätigkeit von Internationalen Organisationen als Völkerrechtssubjekten (allgemeine Lehren)
- Entstehung und Entwicklung der Vereinten Nationen
- Die Charta der Vereinten Nationen, ihre Organe und Politiken
- Die Tätigkeit von Internationalen Organisationen in ausgewählten Rechtsbereichen

3. Exkursion zu einer internationalen Organisation

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Europarecht II), Wintersemester (Völkerrecht II, Exkursion) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Exkursion	90	90
Modulabschlussprüfung	180	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (je 90–120 Minuten); in der Exkursion: Exkursionsbericht
- Note: jede Klausur bildet 40% der Gesamtnote; 20% der Gesamtnote resultieren aus dem Exkursionsbericht
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten); in der Exkursion: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Europarecht II in deutscher Sprache; Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II): Deutsch oder Englisch (Public International Law II)

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Völker- und Europarechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF16-WirtschaftsvölkerR	Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht	6 CP
	International Economic Law (Public International Law III)	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3. Sem.
	erstmals angeboten im WS 21/22	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse und Verständnis des institutionellen und materiellen Wirtschaftsvölkerrechts. Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung völkerrechtlicher Normen mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung im Zentrum.

Inhalte: Vorlesung **Public International Law III** (2-stündig):

Institutionelles Wirtschaftsvölkerrecht, insbes.

- Historische Entwicklung des institutionellen Wirtschaftsvölkerrechts (u.a. Vorläufer heutiger internationaler Organisationen)
- Foren und Akteure des Wirtschaftsvölkerrechts, u.a. GATT 1947, WTO, IMF, Weltbank, WIPO, UNCTAD
- Entwicklung der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

Materielles Wirtschaftsvölkerrecht, insbes.

- Historische Entwicklung des Wirtschaftsvölkerrechts und theoretische Grundlagen
- GATT 1947 und GATT 1994
- Streitschlichtungsmechanismus im Rahmen der WTO
- Regionale Handelsabkommen
- Dienstleistungshandel
- Grundzüge des völkerrechtlichen Investitionsschutzes
- Schnittstellen zum Menschenrechtsschutz und zum Umweltvölkerrecht

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester/ 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	60
Modulabschlussprüfung	90	
Summe:	180	

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch (International Economic Law (Public International Law III)), alternativ Deutsch (Wirtschaftsvölkerrecht)

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus den Modulen Grundlagen des Völker- und Europarechts sowie Recht der Internationalen Organisationen werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF17-FamR	Familienrecht	6 CP
	Family Law I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2.-.4. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 11	

Qualifikationsziele: Aufbauend auf Grundkenntnissen des Zivilrechts sollen die Kenntnis von Grundstrukturen des deutschen Familienrechts und die Fähigkeit zur Anwendung familienrechtlicher Normen, aber auch Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen vermittelt werden.

Inhalte: Besuch von **zwei Vorlesungen/Veranstaltungen:**

1. Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung, 2-stündig)

- Eheschließung
- Allgemeine Wirkungen der Ehe
- Gesetzliches Güterrecht
- Scheidungsgründe
- Grundzüge des Rechts der Abstammung
- Grundzüge des Rechts der elterlichen Sorge
- Grundzüge des Rechts der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft

2. Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht (Vorlesung, 2-stündig)

- Vertiefung der Ehescheidung
- Scheidungsfolgenrecht, insbes.: Recht des Unterhalts, der Sorge und des Umgangs

alternativ: **Gesprächsführung und Mediation** (Vorlesung mit praktischen Übungen, 2-stündig)

- Vorlesungsteil: Vermittlung von Wissen zu Kommunikation, Konfliktenstehung und -behandlung, Mediation
- Übungsteil: Vermittlung praktischer Fähigkeiten

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Pflichtveranstaltung Grundzüge des Familienrechts, Gesprächsführung und Mediation), Sommersemester (Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht, Gesprächsführung und Mediation) / 2–3 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Vorlesung mit praktischen Übungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.10.2022	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF18-VertFamR	Vertiefung im Familienrecht		6 CP
	Family Law II		
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft		2. /3. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 11/12		
<p>Qualifikationsziele: Vermittlung der Fähigkeit zum Verständnis der sachenrechtlichen Implikationen familienrechtlicher Normen und Entscheidungen; Kompetenz zur eigenständigen Orientierung im 3. Buch des BGB. Begleitend zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Vorlesungsstoff vertiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Arbeitsgemeinschaften werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.</p>			
<p>Inhalte: Vorlesung Sachenrecht (4-stündig) mit begleitender Arbeitsgemeinschaft (2-stündig):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besitz und Eigentum, insbes.: Erwerb und Verlust des Eigentums – Dienstbarkeiten – Hypothek und Grundschuld – Pfandrechte 			
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.			
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen des Zivilrechts			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft	90	60	
Modulabschlussprüfung	30		
Summe:	180		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise: Keine			